



SPD und andere Parteien fordern die Aufnahme von Kinderrechten in das deutsche Grundgesetz. In der CDU besteht hier noch keine Einigkeit, doch angesichts der Anpassungsfähigkeit der CDU an familienfeindliche Positionen, die sie in den letzten Jahren bewiesen hat, dürfte auch bald aus dieser Partei die Forderung mehrheitlich unterstützt werden.

Die Forderung nach der Einführung von Kinderrechten in die Verfassung hat keinen anderen Zweck als die weitere Verstaatlichung der Erziehung, die ein Naturrecht der Eltern ist. Deshalb heißt es auch im Grundgesetz Art. 6: „Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht.“ Die ersten zwanzig Paragraphen des Grundgesetzes können nicht durch das Parlament geändert werden, auch nicht durch eine Zweidrittelmehrheit. Weshalb würde die Aufnahme sogenannter Kinderrechte gegen die Verfassung verstoßen. Doch seit Jahren wird das Grundgesetz auch von den im Parlament vertretenen Parteien mißachtet.

Die Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 14.12.2007 schreibt deshalb auch: „Das Elternrecht aber bildet (noch) die stärkste verfassungsrechtliche Barriere gegen eine Verstaatlichung der vorschulischen Erziehung. Das eigentliche Ziel dieses Vorstoßes zur Verfassungsänderung ist deshalb, das eine durch das andere zu ersetzen – auch wenn Beck das jetzt noch nicht sagt. (...) Ingrid Sehrbrock, die stellvertretende Vorsitzende der christlich-demokratischen Arbeitnehmerschaft hat es gerade wiederholt: ‚Ziel muß in der Tat sein, daß der Besuch von Krippen, Kindergärten und Ganztagschulen verpflichtend wird. Aber man kommt nicht in einem Schritt dahin.‘“ (FAZ vom 14.12.2007).

Damit ist die Richtung klar: Vorwärts zur vollkommenen Verstaatlichung der Kindererziehung nach dem Modell totalitärer Diktaturen. Wir rufen alle Menschen guten Willens zum Widerstand gegen die verfassungsfeindliche Politik der im Bundestag vertretenen Parteien auf. Schreiben Sie Ihrem Angeordneten.